

Männedorf



# Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

**Montag, 21. Oktober 2024, 20.00 Uhr**  
im Gemeindesaal,  
Alte Landstrasse 250

## Kurz und bündig

### **1. Kreditabrechnung «Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten»**

Im Oktober 2021 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten einen Kredit über CHF 1'288'000.00. Die Abrechnungssumme von CHF 1'358'467.05 überschreitet den bewilligten Kredit um CHF 70'467.05, liegt aber mit 5 % innerhalb der angegebenen Kostengenauigkeit.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **2. Kreditabrechnung «Neubau Transformatorenstation Saurenbach TS 05»**

Im Juni 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse einen Kredit über CHF 633'600.00. Die Abrechnungssumme von CHF 717'004.69 überschreitet den bewilligten Kredit um CHF 83'404.69.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **3. Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung Massnahmen Phase 1 (2025–2028)**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 Klimaziele und Stossrichtungen definiert. Im Winter 2023 und Frühjahr 2024 hat die Bevölkerung in einem partizipativen Prozess zur Erarbeitung der Klimastrategie 2040 Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen nach deren Wichtigkeit beurteilt und eigene Vorschläge eingebracht. Der Gemeinderat hat den ergänzten Massnahmenkatalog verabschiedet und damit die Klimastrategie 2040 genehmigt. Die Massnahmen der Klimastrategie 2040 wurden detailliert beschrieben, die Kosten für deren Umsetzung abgeschätzt und die Prioritäten festgelegt. Der Gemeindeversammlung wird ein Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) zur Genehmigung unterbreitet. Die Massnahmen und Kredite für die nachfolgenden Phasen (Phase 2: 2029–2032, Phase 3: 2033–2036 und Phase 4: 2037–2040) werden zur gegebenen Zeit beantragt. Die Gemeinde hat ein geeignetes Monitoring und Controllingkonzept aufgebaut, auf dessen Basis die Bevölkerung laufend über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und die Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfad informiert wird.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

#### **4. Erweiterung und Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad – Zusatzkredit**

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 bewilligten die Stimmberechtigten einen Objektkredit über CHF 17'791'000.00 inkl. MwSt. plus Teuerung und der Auswirkung des Baupreisindex für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad. Während des Bewilligungsverfahrens wurde die Baueingabe aufgrund von Rekursen zweimal überarbeitet. Nachdem mit den Rekurrenten sämtliche Einspruchepunkte bereinigt werden konnten, ist für die Anpassungen am Bauprojekt ein Zusatzkredit über CHF 920'000.00 inkl. MwSt. notwendig. Über diesen stimmt die Gemeindeversammlung ab.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

# Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

## Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

**Montag, 21. Oktober 2024**

20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250



Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter  
[www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung](http://www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung) herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

### Traktanden

- 1. KREDITABRECHNUNG «LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGE IM OBERSTUFENZENTRUM BLATTEN»**
- 2. KREDITABRECHNUNG «NEUBAU TRANSFORMATORENSTATION SAURENBACH TS 05»**
- 3. KLIMASTRATEGIE 2040 UND RAHMENKREDIT ZUR UMSETZUNG MASSNAHMEN PHASE 1 (2025–2028)**
- 4. ERWEITERUNG UND NEUBAU DER SPORT- UND FREIZEITANLAGE WIDENBAD – ZUSATZKREDIT**

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 27. September 2024, im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung berichtet der Gemeinderat über allfällige aktuelle Themen aus den Ressorts.

Der Gemeinderat

# 1. KREDITABRECHNUNG «LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGE IM OBERSTUFENZENTRUM BLATTEN»

*Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur*

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten in der Höhe von CHF 1'358'467.05 inkl. MwSt. wird genehmigt.

## Ausgangslage

Für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten bewilligte die Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2021 einen Kredit über CHF 1'288'000.00 inkl. MwSt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

*(Beträge inkl. MwSt.)*

Kredit GV vom 25. Oktober 2021	CHF	1'288'000.00	100 %
Abrechnung	CHF	1'358'467.05	105 %
Kreditüberschreitung	CHF	70'467.05	5 %

Für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist gemäss Art. 12 Ziff. 6 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig, da diese den bewilligten Kredit übersteigt.

## Begründung der Kreditüberschreitung

Während des Baus entschied die Denkmalpflege, dass im Korridor speziell behandelte Decken aus Gips einzubauen sind (Mehrkosten CHF 45'088.00). Aufgrund von Lieferengpässen (z.B. Steuergeräte, Ventilatoren) waren bauliche Zwischenlösungen notwendig, was zu wesentlichen Verspätungen geführt hat. Auch der Wechsel von Lieferanten löste ungeplante Mehrkosten aus (CHF 66'421.00). Die Vergaben von Aufträgen an Ingenieure und Spezialisten lagen unter den entsprechenden Krediten (CHF -40'742.00).

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Kreditabrechnung
- Beleuchtender Bericht GV vom 25. Oktober 2021

---

## 2. KREDITABRECHNUNG «NEUBAU TRANSFORMATORENSTATION SAURENBACH TS 05»

*Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur*

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse in der Höhe von CHF 717'004.69 exkl. MwSt. wird genehmigt.

### Ausgangslage

Für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse bewilligte die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 einen Kredit über CHF 633'600.00 exkl. MwSt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

*(Beträge exkl. MwSt.)*

Kredit GV vom 24. Juni 2019	CHF	633'600.00	100 %
Abrechnung	CHF	717'004.69	113 %
Kreditüberschreitung	CHF	83'404.69	13 %

Für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist gemäss Art. 12 Ziff. 6 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig, da diese den bewilligten Kredit übersteigt.

#### **Begründung der Kreditüberschreitung:**

Das neue Gebäude der Transformatorenstation Saurenbach grenzt direkt an das Notspital, weshalb ein umfangreicherer Tiefbau für das Fundament notwendig war. Mit dem neuen Standort wurden die Zuleitungen ersetzt und grössere Schächte eingebaut. Dies war mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Kreditabrechnung
- Beleuchtender Bericht GV vom 24. Juni 2019



---

### **3. KLIMASTRATEGIE 2040 UND RAHMENKREDIT ZUR UMSETZUNG MASSNAHMEN PHASE 1 (2025–2028)**

*Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Klimastrategie 2040 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Der Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) über CHF 1.2 Mio. inkl. MwSt. wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Die Klimastrategie 2040, die auf der Strategie 2032 der Gemeinde Männedorf basiert, wurde im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung von Männedorf erarbeitet. Auf deren Basis sollen in einer ersten Phase (2025–2028) 34 Massnahmen bearbeitet werden. Die Massnahmen betreffen das gesamte Gemeindegebiet wie auch die Gemeindeverwaltung. Dazu ist ein Kredit über CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Kredit beinhaltet nur operative Massnahmen. Ein grosser Teil der vorgesehenen Massnahmen soll im Rahmen von Vorhaben umgesetzt werden, die auch ohne Klimastrategie anstehen. Die Mehrkosten für solche Massnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Projekten budgetiert und entsprechend in die Erfolgsrechnung oder die Investitionsrechnung einfließen. Fördermassnahmen, die ein Förderbudget benötigen, werden separat der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die Verfolgung der Klimaziele des Bundes werden entscheidende Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Die Kosten zur Umsetzung der durch die Gemeinde festgelegten Massnahmen sollen als Rahmenkredit über vier Jahre bereitgestellt werden. Dies sind neue Ausgaben, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

## Erwägungen

### **Herausforderungen Netto-Null**

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist schon seit Längerem wissenschaftlich bewiesen und hat bereits heute weitverbreitete Verluste und Schäden für Natur und Menschen zur Folge. Die Schweiz ist als Alpenland vom Klimawandel besonders stark betroffen: Die Temperaturen steigen in der Schweiz doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt an. Dies führt zu immer trockeneren und heisseren Sommern, schneearmen Wintern und vermehrten Starkniederschlägen mit Hochwassergefahr.

Um den Klimawandel und die damit einhergehenden Entwicklungen zu bremsen, setzte sich die internationale Staatengemeinschaft mit dem Pariser Klimaabkommen das Ziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, wenn möglich aber auf 1.5 °C zu begrenzen. Die Schweiz unterzeichnete als einer von 189 Staaten das Abkommen und verpflichtete sich damit, den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Netto-Null zu reduzieren. Zur Umsetzung des Abkommens wurde auf Bundesebene das Netto-Null-Ziel bis 2050 im Klima- und Innovationsgesetz verankert, das im Jahr 2023 von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen wurde. Auf kantonaler Ebene verfolgt der Regierungsrat des Kantons Zürich das ambitionierte Netto-Null-Ziel bis 2040. Ein wichtiges Instrument für die Erreichung dieses Ziels ist das revidierte kantonale Energiegesetz, das im September 2022 nach erfolgreicher Volksabstimmung in Kraft getreten ist.

Mit der Klimastrategie 2040 möchte die Gemeinde Männedorf ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Einklang mit dem kantonalen Klimaziel wurde in der Klimastrategie von Männedorf das Netto-Null-Ziel bis 2040 definiert. Netto-Null bedeutet, dass die Gemeinde Männedorf die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2040 grundsätzlich auf null reduziert. Unvermeidbare verbleibende Restemissionen müssen durch natürliche oder technische Prozesse wieder der Atmosphäre entzogen werden.

Mit der Klimastrategie 2040 werden Stossrichtungen und Massnahmen definiert, die zur Erreichung dieser Klimaziele beitragen.

### **Mitwirkung der Bevölkerung**

Die Klimastrategie 2040 wurde in einem zweistufigen Mitwirkungsprozess erarbeitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Männedorf hatten in einem ersten Schritt die Möglichkeit, an einer Online-Bevölkerungsumfrage die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen zu bewerten sowie Massnahmen für die Klimastrategie vorzuschlagen. Die Umfrage wurde im September

und Oktober 2023 durchgeführt. Es nahmen rund 120 Personen teil, 50 weitere informierten sich über das Mitwirkungsportal. Die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen erhielten grosse Zustimmung. Ausserdem wurden insgesamt rund 150 Massnahmen für die Klimastrategie 2040 vorgeschlagen.

In einem zweiten Schritt konnte die Bevölkerung die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen an einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung bewerten. Die Veranstaltung fand im Januar 2024 statt und es nahmen rund 80 Personen teil. Der Grossteil der Massnahmen erhielt Zustimmung und wurde in die Klimastrategie 2040 aufgenommen.

Dank des ausführlichen Mitwirkungsprozesses wurden die Anliegen der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Klimastrategie 2040 aufgenommen. Ausführlichere Informationen zur Mitwirkung sind im «Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040» dokumentiert.

### **Ziele der Klimastrategie**

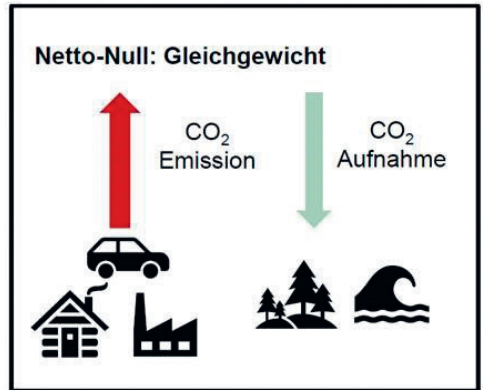
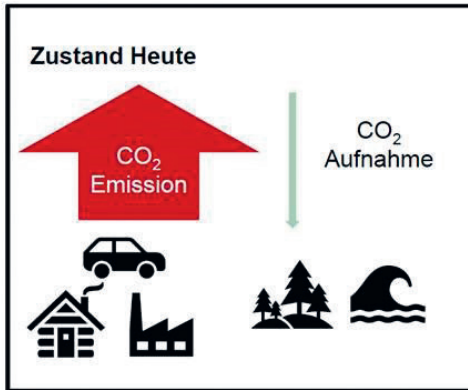
Mit der Klimastrategie 2040 orientiert sich die Gemeinde Männedorf am Klimaziel des Kantons Zürich. Sie setzt sich folgende Klimaziele:

- **Klimaziel Gemeindegebiet:** Netto-Null bis im Jahr 2040 auf dem gesamten Gemeindegebiet von Männedorf.
- **Klimaziel Gemeindeverwaltung und Schulen:** Netto-Null bis im Jahr 2035 in der Gemeindeverwaltung und den Schulen von Männedorf. Damit sollen die Gemeindeverwaltung und die Schulen eine Vorbildrolle einnehmen.

Beide Klimaziele erhielten an der Bevölkerungsumfrage eine hohe Zustimmung von rund 70 %. Prioritär sollen die Ziele durch eine möglichst grosse Reduktion der Treibhausgasemissionen vor Ort erreicht werden. Nur unvermeidbare Emissionen sollen durch Negativemissionen kompensiert werden.

### *Was bedeutet Netto-Null?*

Netto-Null bedeutet, dass weltweit nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen werden, als ihr mit natürlichen oder technischen Senken (Massnahmen um Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen und zu speichern) wieder entzogen werden können. Netto-Null heisst also, dass in der Gesamtbilanz auf Gemeindegebiet keine Treibhausgasemissionen verursacht werden. Ein kleiner Teil der Emissionen wird sich jedoch nicht vollständig vermeiden lassen – etwa im Bereich der Abfallverwertung. Deshalb braucht es geeignete Verfahren zur CO<sub>2</sub>-Entnahme, um Treibhausgase der Atmosphäre dauerhaft zu entziehen und zu speichern. Diese Emissionen nennt man negative Emissionen.



Prinzip zur Herstellung des CO<sub>2</sub>-Gleichgewichts (Netto-Null)

## Stossrichtungen

Zur Erreichung der Klimaziele wurden in der Klimastrategie 2040 insgesamt elf Stossrichtungen in fünf Themenbereichen definiert, welche die zentralen Handlungsfelder aufzeigen:

Themenbereich Wärme	1) Wärmebedarf reduzieren und erneuerbar erzeugen
	2) Erneuerbare Wärmenetze aufbauen
Themenbereich Mobilität	3) Langsamverkehr prioritär fördern
	4) Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken
	5) Motorisierter Individualverkehr reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen
Themenbereich Strom	6) Stromversorgung mit erneuerbarem, lokalem Strom sicherstellen
	7) Stromeffizienz steigern
Themenbereich Gemein- deverwaltung	8) Verwaltung soll als Vorbild agieren
	9) Lokale und nachhaltige Produkte beschaffen
Weitere Themen	10) Ziele und Massnahmen breit kommunizieren und sensibilisieren
	11) Verbleibende Emissionen mittels regionaler CO <sub>2</sub> -Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren

Die ausformulierten Stossrichtungen sind Bestandteil der Klimastrategie 2040.

Die Zustimmung für die Stossrichtungen betrug in der Bevölkerungsumfrage rund 60 % oder mehr. Nur die Stossrichtung zur CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre erhielt eine Zustimmung von etwas unter 50 %, weshalb sie umformuliert und die Kompensation auf regionale Projekte eingeschränkt wurde.

Für jede Stossrichtung wurden in der Klimastrategie 2040 entsprechende Massnahmen definiert.

### **Massnahmen**

Die Klimastrategie 2040 sieht für den Zeitraum von 2025 bis 2032 einen Katalog von 46 Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen vor. Von den 46 Massnahmen werden heute bereits 12 umgesetzt, die übrigen 34 Massnahmen sollen zusätzlich umgesetzt werden. Der Grossteil der Massnahmen wurde an der Online-Umfrage von der Bevölkerung vorgeschlagen. Die meisten Massnahmen stiessen an der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung auf Zustimmung. Die Massnahmenliste ist im Anhang A, Klimastrategie 2040 – Massnahmenliste aufgeführt.

Aus Gründen der Vollständigkeit enthält die Klimastrategie zusätzlich 13 Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

#### *Was bedeutet Anpassung an den Klimawandel?*

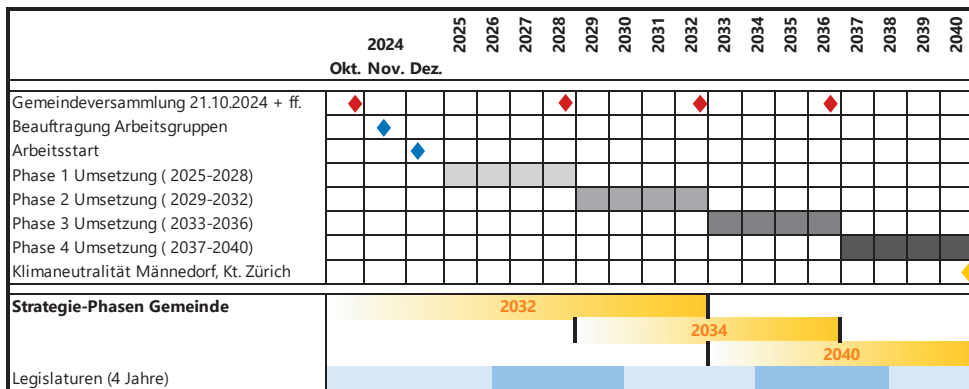
Wetterextreme wie Hitzewellen oder Starkniederschläge werden häufiger und heftiger. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel helfen, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen.

### **Priorisierung der Massnahmen und Rahmenkredit Phase 1 (2025–2028)**

Nach der Genehmigung der Klimastrategie 2040 durch den Gemeinderat wurden die 34 neuen Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen priorisiert und konkretisiert. Für jede Massnahme wurden die nächsten Umsetzungsschritte definiert und die Kosten abgeschätzt. Basierend auf der Priorisierung der Massnahmen wurde ein Plan für deren Umsetzung erstellt und bestimmt, welche Massnahmen in der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) bearbeitet werden sollen. Die Umsetzung der restlichen Massnahmen ist in der zweiten Umsetzungsphase (2029–2032) vorgesehen. Die Massnahmen für den Zeitraum von 2033 bis 2040 werden aufgrund des Stands der Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils zu einem späteren Zeitpunkt erhoben. Für die Massnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel wurde kein Umsetzungsplan erstellt. Diese Massnahmen sollen in bestehenden Aktivitäten der Gemeindeverwaltung einfließen und so berücksichtigt werden.

In der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) sollen 34 Massnahmen angegangen werden. Dafür sind Ausgaben von voraussichtlich CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.2 Mio. für die Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1.

Für die Massnahmenumsetzung in der zweiten Umsetzungsphase (2029–2032) soll im Jahr 2028 der Gemeindeversammlung der Kreditabschluss der Phase 2 und ein neuer Rahmenkredit vorgelegt werden.



Phasenplan Umsetzung Massnahmen

## Stärkung Personalressourcen

Für die Umsetzung der Strategie (Massnahmenkatalog) und zur Stärkung der Klima Resilienz (Massnahmen Anpassung an den Klimawandel) wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 im Rahmen des Stellenplans eine 80 %-Stelle beantragt.

## Wieso ein Rahmenkredit?

Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar. Das Gemeindeorgan, das gemäss der Gemeindeordnung den Rahmenkredit bewilligt, kann die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an ein Gemeindeorgan tieferer Hierarchiestufe delegieren. Das Gemeindeorgan der tieferen Hierarchiestufe kann dann einzelne Vorhaben innerhalb des Programms als Objektkredit beschliessen, obwohl es dessen Ausgabenkompetenz übersteigt.

Im Sinne einer rascheren Umsetzung der konkreten Einzelvorhaben kann es sinnvoll sein, die Kompetenz zur Aufteilung des Rahmenkredits dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) zu übertragen. Damit können die Beschlussverfahren einzelner Objektkredite durch die Stimmberechtigten an der Urne oder der Gemeindeversammlung vermieden werden. Damit verbunden ist jedoch, dass dem Gemeinderat relativ grosse Entscheidungsmacht eingeräumt wird. Deshalb muss im Rahmenkredit die Delegation klar umschrieben und der Gestaltungsspielraum für die einzelnen Vorhaben überschaubar sein.

(Auszug Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Version 1. Mai 2024)

### **Projektorganisation**

Der Gemeinderat hat einen Projektausschuss mit drei stimmberechtigten Gemeinderäten delegiert, eine Klimastrategie zu erarbeiten und die Massnahmenumsetzung zu begleiten. Ein Projektteam aus Mitarbeitenden der Verwaltung und Schule setzt die Massnahmen um. Es gelten die Finanzkompetenzen gemäss Reglement Finanzen (Fin Re).

### **Monitoring und Controllingkonzept**

Gemeinderat und Bevölkerung werden periodisch über den Stand der Erfüllung der Massnahmen, die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils orientiert. Dazu werden jeweils die Gemeindeversammlungen und online die Website der Energiestadt Männedorf und die Mitwirkungsplattform genutzt.

## **Wesentliche Vor- und Nachteile**

**Vorteile:** Die Gemeinde nimmt ihre Drehscheibenfunktion wahr, bildet die Grundlagen zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Reduktion, schafft Verbindungen/Vernetzungen zwischen verschiedenen Mitwirkenden und Interessengruppen und sorgt für eine laufende Erfolgskontrolle mit der entsprechenden Kommunikation an die Bevölkerung.

**Nachteile:** Initial steigt die Belastung der Verwaltung und damit die Aufwendungen für Personal und Kosten in der Erfolgs- und Investitionsrechnung, die jedoch langfristig zu Risikominderung durch Reduktion negativer Umwelteinflüsse und damit zu geringeren Kosten durch Schäden führen sollte.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Der hier beantragte Rahmenkredit umfasst die Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2028 zur Umsetzung der Klimastrategie 2040 in der Gemeinde Männedorf. Darin sind insgesamt 34 verschiedene Massnahmen enthalten.

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ist sowohl der Katalog dieser Massnahmen als auch die Grössenordnung des dafür beantragten Rahmenkredits sinnvoll und angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit zu genehmigen.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Klimastrategie 2040
- Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040





## Wärme

Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>Stossrichtung 1): Wärmebedarf durch Gebäudesanierungen reduzieren, fossil betriebene Heizungen ersetzen und Wärme mit erneuerbarer Energie lokal erzeugen (insbesondere Erd- oder Seewasserwärme)</b>		
<b>1.1) Förderprogramm Heizungsersatz &amp; Gebäudesanierungen</b>		
Finanzielle Unterstützung beim Ersatz fossiler Heizungen und bei energetischen Gebäudehüllensanierungen zusätzlich zur kantonalen Förderung	\$\$\$\$	●●●
<b>1.2) Ausbau Energieberatungsangebot für Private</b>		
Finanzielle Unterstützung von Energieberatungsangeboten in den Bereichen Heizungsersatz und Gebäudesanierungen für Gebäude-EigentümerInnen	\$\$\$	indirekt
<b>1.3) Finanzierung GEAK-Label-Erstellung</b>		
Finanzierung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) zur Bewertung der Gebäudehüllenqualität, Energiebilanz und CO <sub>2</sub> -Emissionen bei Einreichung eines Baugesuchs	\$\$\$	indirekt
<b>1.4) Förderung Wärmebildaufnahmen bei Gebäuden</b>		
Finanzielle Unterstützung von Wärmebildaufnahmen als Grundlage für die Identifikation von Sanierungsbedarf		indirekt
<b>Stossrichtung 2): Erneuerbare Wärmenetze aufbauen sowie Gasnetz auf das Klimaziel und die damit verbundene Senkung des Gasabsatzes ausrichten</b>		
<b>2.1) Netto-Null-kompatible Gasinfrastruktur</b>		
Einflussnahme auf den Gasversorger E360° zur Erreichung einer reduzierten und vollständig erneuerbaren Gasversorgung kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel	\$	●○○
<b>2.2) Energieplanung und Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde</b>		
Erarbeitung einer Energieplanung inkl. Wärmekataster und Erarbeitung von Machbarkeitsstudien zum Aufbau von Wärmeverbunden (z.B. mit Seewasser)	\$	●●●
<b>2.3) Sektorkopplung Strom und Wärme</b>		
Prüfung von Möglichkeiten zur Nutzung von Quartierstrom und Quartierwärme zur Sektorkopplung (Vernetzung der Energiesektoren Strom und Wärme)	\$\$	●○○
<b>2.4) Kostenlose Grünabfuhr</b>		
Gratisentsorgung von Grüngut zur Förderung der Produktion von Biogas und zur Reduktion des Abfalls in der Kehrrichtverwertung Züricher Oberland (KEZO)	\$	●○○

### Legende:

- Mehrkosten:**

\$: <50'000 Fr. , \$\$: 50'000-100'000 Fr. , \$\$\$: 100'000-200'000 Fr. , \$\$\$\$: >200'000 Fr.

= Umsetzung läuft bereits (keine Mehrkosten):

- Wirkung** der Massnahmen auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen:

●○○ = gering, ●●○ = mittel, ●●● = gross, indirekt = Wirkung indirekt erzielt, nicht quantifizierbar



Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>Stossrichtung 3): Langsamverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet prioritär fördern und kurze Wege ermöglichen</b>		
<b>3.1) Förderung Veloverkehr</b> Ausbau Velowege, Bau vortrittsberechtigter Velo(schnell-)strassen und gedeckter Veloabstellplätze, Temporeduktion zur Förderung der Attraktivität und Sicherheit des Veloverkehrs	abhängig von Ausgestaltung	●●○
<b>3.2) Förderung Fussverkehr</b> Schwachstellenanalyse zur Prüfung und Verbesserung der Attraktivität, Sicherheit, Direktheit und Hindernisfreiheit der Fusswege	abhängig von Ausgestaltung	●○○
<b>3.3) Kommunikationskampagne Langsamverkehr</b> Durchführung einer Kommunikationskampagne zu den Vorteilen des Langsamverkehrs	\$\$\$	●○○
<b>3.4) Erarbeitung Langsamverkehrskonzept</b> Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzepts zur Schaffung eines attraktiven und sicheren Velo- und Fussgängerverkehrs		indirekt
<b>Stossrichtung 4): Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken</b>		
<b>4.1) Mobilitätshub</b> Einrichten von Leihstationen für E-Bikes und E-Lastenvelos sowie Angebot von Car-Sharing am Bahnhof sowie Parkmöglichkeiten für Park & Ride	\$\$	●○○
<b>4.2) Verbesserung Busverbindungen</b> Einsetzen für eine Verbesserung der Busverbindungen inkl. Abstimmung auf S-Bahnen und Ausbau des (lokalen) ÖV-Netzes		Indirekt
<b>4.3) Erneuerbar betriebene Busse</b> Einsetzen für nicht-fossile Antriebe bei Bussen		Indirekt
<b>Stossrichtung 5): Motorisierter Individualverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen</b>		
<b>5.1) Öffentliche Ladestationen für E-Autos</b> Koordination Sicherstellung und/oder Bau ausreichender Mengen an Ladestationen (insb. Schnellladestationen) auf öffentlichen Parkplätzen	\$\$\$\$	●●●
<b>5.2) Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen</b>	\$	●●○
<b>5.3) Ladestation für E-Taxis</b> Bereitstellung oder finanzielle Unterstützung einer Ladestation für E-Taxis beim Bahnhof	abhängig von Ausgestaltung	●○○
<b>5.4) Reduktion der Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Optimierung des Veloverkehrs</b>	\$	●●○
<b>5.5) Schaffung autofreier Zonen</b>	abhängig von Ausgestaltung	●○○
<b>5.6) Ladekonzept für elektrische Fahrzeuge</b> Erarbeitung eines Ladekonzeptes für elektrische Fahrzeuge zur Koordination der privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Gemeinde	\$	Indirekt

## Strom





Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>Stossrichtung 6): Die Stromversorgung erfolgt mit erneuerbarem, vorzugsweise lokalem Strom und das Stromnetz wird auf die Steigerung des Strombedarfs vorbereitet</b>		
<b>6.1) Grundversorgung mit erneuerbarem Strom</b>		
Nur erneuerbarer Strom in Grundversorgung, kein Angebot mehr für ein Stromprodukt mit Elektrizität aus Kernkraft oder fossilen Energien	\$	●●●
<b>6.2) Förderung Speichermöglichkeiten</b>		
Prüfung von Möglichkeiten zur Förderung von Kurz- und Langzeitspeicherung für überschüssige erneuerbare Stromproduktion in der Gemeinde	abhängig von Ausgestaltung	●○○
<b>6.3) Sensibilisierung für Photovoltaikanlagen</b>		
Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu Photovoltaikanlagen (z. B. Informationsanlässe über bestehende Fördermöglichkeiten)		indirekt
<b>6.4) Smart Meter</b>		
Einführung intelligenter Messsysteme beim Endverbraucher/bei der Endverbraucherin		indirekt
<b>Stossrichtung 7): Stromeffizienz steigern</b>		
<b>7.1) Beratungsangebot Stromeffizienz</b>		
Aufbau eines Beratungsangebotes für die Bevölkerung und Gewerbetreibende zum Thema Stromeffizienz	\$\$	indirekt
<b>7.2) Abschaltung der Strassenbeleuchtung ausserhalb des Wohngebiets</b>		
Abschaltung der Strassenbeleuchtung von Mo-Fr zwischen 1-5 Uhr nachts		●○○



Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>Stossrichtung 8): Die Gemeindeverwaltung und Schulen beschaffen lokale und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen</b>		
<b>8.1) Emissionsfreie Fahrzeugdienstleistungen</b>		
Emissionsfreie Antriebe beim Einkauf von einfordern (Bsp. Abfallentsorgung)	\$	●○○
<b>8.2) Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien</b>		
Überarbeitung von Beschaffungsrichtlinien, um nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen in der Verwaltung und den Schulen zu begünstigen	\$	indirekt
<b>Stossrichtung 9): Gemeindeverwaltung und Schule gehen als Vorbild voran, stellen bei Gebäuden und Fahrzeugen auf erneuerbare Energieträger um und berücksichtigen die Klimaziele in Strategien und Konzepten</b>		
<b>9.1) Anreize für weniger und nachhaltigen Pendelverkehr</b>		
Schaffung von Anreizen für den Umstieg von Mitarbeitenden vom Auto auf ÖV und Fuss- und Veloverkehr und Ermöglichung von Home-Office	abhängig von Ausgestaltung	●●○
<b>9.2) Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen</b>		
Bau von PV-Anlagen auf geeigneten Flächen öffentlicher Gebäude und Anlagen zur erneuerbaren Stromproduktion (oftmals mit rascher Amortisierung der Investitionskosten)	\$\$\$\$	●●○
<b>9.3) Energetische Betriebsoptimierungen</b>		
Umsetzung und Überprüfung von energetischen Betriebsoptimierungen und Schulung Betriebspersonal	\$\$	●●○
<b>9.4) Unterhalts- und Sanierungskonzept der kommunalen Gebäude</b>		
Erarbeitung eines Unterhalts- und Sanierungskonzepts für den Ersatz fossiler Heizungen und Gebäudehüllensanierungen kommunaler Gebäude	\$	indirekt
<b>9.5) Elektrische Fahrzeugflotte und Ladeinfrastruktur</b>		
Umstellung der gemeindeeigenen Fahrzeuge auf elektrische Antriebe und Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei kommunalen Gebäuden	🔄	●●●
<b>9.6) 100% erneuerbarer Strom</b>		
Bezug von 100% erneuerbarem Strom für Gemeindeverwaltung und Schulen	🔄	●●○
<b>9.7) Anstreben des Labels Energiestadt Gold</b>		
	🔄	indirekt
<b>9.8) Definition interner Prozesse</b>		
Definition interner Prozesse zur Festlegung von Zuständigkeiten, Umsetzungsschritte, Zeitplan und Finanzierung der Massnahmen	\$	indirekt
<b>9.9) Aktualisierung Massnahmen Klimastrategie</b>		
Laufende Aktualisierung und Ergänzung der Massnahmen der Klimastrategie (v.a. ab 2032)	\$\$	indirekt
<b>9.10) Aufbau Klimagruppe</b>		
Aufbau einer Klimagruppe mit Mitgliedern der zuständigen Abteilungen zur Verankerung der Klimastrategie in der Verwaltung	\$	indirekt



## Weitere Themen

Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>Stossrichtung 10): Die Klimaziele sowie die Massnahmen in der Gemeindeverwaltung und den Schulen sowie gegenüber der Bevölkerung breit kommunizieren und die Bevölkerung für klimapolitische Themen sensibilisieren</b>		
<b>10.1) Tauschbörsen und Reparatur-Angebote</b>		
Unterstützung von Tauschbörsen, Leih- und Reparatur-Angeboten finanziell oder durch Bereitstellung von Räumlichkeiten	\$	●○○
<b>10.2) Kommunikation Klimastrategie</b>		
Kommunikation zur Zielerreichung, den aktuellen Fortschritten und zur Massnahmenumsetzung der Klimastrategie	\$\$\$	indirekt
<b>10.3) Klimawirkung bei Abstimmungsvorlagen ausweisen</b>		
Ausweisen der Klimawirkung bei Vorlagen und Vorhaben des Gemeinderates und bei Abstimmungen der Gemeindeversammlung	\$	indirekt
<b>10.4) Sensibilisierung zu Klima- und Energiethemen</b>		
Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu Klima- und Energiethemen (Bsp. Infoanlässe energetisch sanieren/ Wärmebildkamera)		●○○
<b>10.5) Klimakompatible Konzepte und Strategien</b>		
Berücksichtigung der Klimaziele bei der Erarbeitung von Konzepten und Strategien		indirekt
<b>10.6) Umbauten statt Abbruch fördern</b>		
Prüfung, inwiefern die Gemeinde den Umbau statt Abbruch von bestehenden Gebäuden zur Vermeidung grauer Emissionen unterstützen kann	\$	indirekt
<b>Stossrichtung 11): Unvermeidbare Emissionen mit lokaler und regionaler CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren (z.B. Verkohlung von organischem Material, Karbonatisierung von Beton)</b>		
<b>11.1) CO<sub>2</sub>-Senken im Einflussbereich der Gemeinde</b>		
Prüfung, inwiefern im Einflussbereich der Gemeinde CO <sub>2</sub> durch natürliche und technische Senken der Atmosphäre entzogen werden kann	\$	●○○



Beschreibung	Mehrkosten	Wirkung
<b>1) Raumplanung</b>		
1.1) Beschattung öffentlicher Plätze und hitzeangepasster Aussenraum	\$\$	●●○
1.2) Entsiegelungen und Begrünungen gemeindeeigener Flächen, Förderung der dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser	abhängig von Ausgestaltung	●●●
1.3) Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten bei der BZO-Revision (inkl. Betrachtung natürlicher Windkanäle)	🔄	●●●
<b>2) Gesundheit</b>		
2.1) Sensibilisierung der Bevölkerung (Hitzewellen, Krankheitserregern) und Anlaufstelle für Fragen zu hitzeangepasstem Verhalten subsidiär zu Bund und Kanton	🔄	indirekt
2.2) Konzepte/Massnahmenpläne zur Überwachung/Bekämpfung von neuen Krankheitserregern sowie allergenen oder schädlichen Pflanzen subsidiär zu Bund und Kanton	🔄	●●○
<b>3) Landschaft und Natur</b>		
3.1) Grünflächen hitzeangepasster gestalten	\$\$	●●○
3.2) Biodiversitätsstrategie und deren gesetzliche Verankerung	🔄	●●●
3.3) Schutz der Bäume (v.a. Hochstammbäume) und Schulung des für Grünflächen zuständigen Personals	🔄	●●●
3.4) Sensibilisierung der Bevölkerung und EigentümerInnen zu Biodiversität und Umgang mit invasiven Arten subsidiär zu Bund und Kanton	🔄	indirekt
<b>4) Wasserversorgung</b>		
4.1) Anreize für effiziente/sparsame Wassernutzung in Siedlung und Landwirtschaft	abhängig von Ausgestaltung	●●○
4.2) Massnahmen zur effizienten Wassernutzung bei Gemeindelienschaften	\$	●○○
4.3) Schaffen von Reservekapazitäten und Unterhalt der Infrastruktur und Überwachung der Wasserqualität bei andauernder Hitze, Trockenheit oder bei Überflutungen	🔄	●●○
4.4) Sensibilisierung der Bevölkerung und Einbezug der Landwirtschaft und des Gewerbes in Trockenphasen subsidiär zu Bund und Kanton	🔄	indirekt

#### 4. ERWEITERUNG UND NEUBAU DER SPORT- UND FREIZEITANLAGE WIDENBAD – ZUSATZKREDIT

Thomas Lüthi, Ressortvorsteher Hochbau

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Zusatzkredit für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad in der Höhe von CHF 920'000 inkl. MwSt. wird wie folgt bewilligt:

Position	Massnahme	Betrag [CHF] inkl. MwSt.
	<b>Absenkung Platz P3 als Naturrasen</b>	
1	Zusätzlicher Felsausbruch und Entsorgung	550'000
2	Winkelplatten zu den Sitzstufen	55'000
	<b>Massnahmen Platz P2 als Kunstrasen</b>	
3	Tieferer Abtrag für neuen Aufbau (Belastetes Material)	195'000
	<b>Zwischentotal</b>	<b>800'000</b>
	<b>Honorare</b>	
4	Honorar für die Neuplanung der beiden Plätze sowie deren Entwässerung	120'000
	<b>Total</b>	<b>920'000</b>

2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Schweizer Baupreisindex für Hochbauten zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (30. Juni 2024) bis zur Bauvollendung entstehen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurde ein Objektkredit von rund CHF 17.8 Mio. für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad mit gut 60 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von rund 60 % angenommen.

Seither ist das Projektteam daran, die Baubewilligung zu erlangen. Dies konnte bisher jedoch nicht erreicht werden, da bei der ersten Baueingabe im Oktober 2020 Natur- und Vogelschutzverbände sowie ein Anstösser und bei der zweiten Baueingabe im Juli 2022 nochmals der Anstösser gegen das Projekt opponierten.

Die Rekurse der Natur- und Vogelschutzverbände wurden in der zweiten Baueingabe berücksichtigt, indem bei der Projektierung Massnahmen hinsichtlich der Lärm- und Lichtemissionen getroffen und ein entsprechendes Reglement erarbeitet und genehmigt wurden.

Bei der zweiten Baueingabe rekurrierte im März 2023 der Anstösser erneut. Die Bauherrschaft hat daraufhin nach eigenen juristischen Abklärungen das Gespräch mit dem Rekurrenten gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass ihm drei Punkte wichtig sind, die im Rahmen einer Vereinbarung, bezogen auf den zweiten Baurechtsentscheid vom 18. Januar 2023, geregelt werden konnten:

1. Feld P3 soll als Naturrasen (vorher Kunstrasen) erstellt werden.
2. Feld P2 soll als Kunstrasen (vorher Naturrasen) erstellt werden.
3. Feld P3 soll um 1.59 m tiefer erstellt werden.

Die Mehrkosten für die Absenkung von P3 betragen aufgrund des zusätzlichen Mehraushubs für Felsabbruch und Entsorgung und den daraus entstehenden peripheren Anpassungsarbeiten sowie zusätzlichen Planungskosten CHF 920'000 inkl. MwSt.

Die Mehrkosten können nicht durch den bestehenden Objektkredit abgedeckt werden und sind als Zusatzkredit zu beantragen.





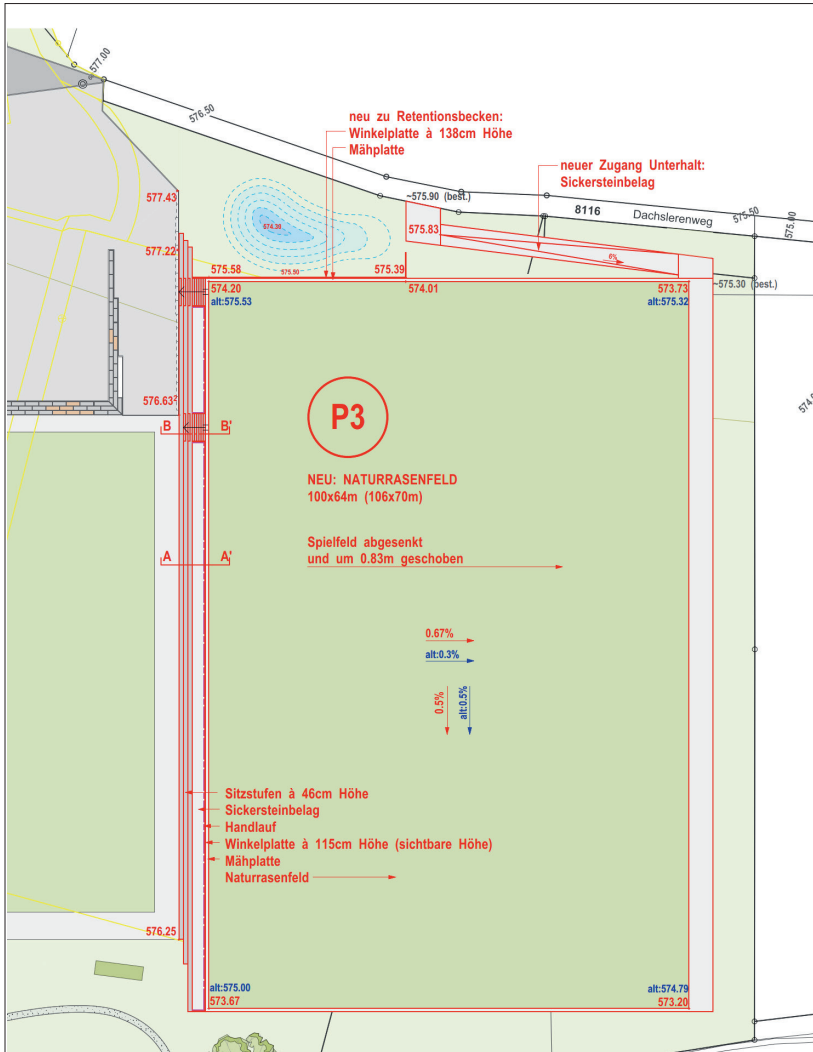
Planübersicht Sport- und Freizeitanlage Widenbad

## Erwägungen

### Planungsstand

Die Planung konnte mit dem Bauprojekt im ersten Semester 2020 abgeschlossen werden. Nach der Annahme des Objektkredits an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurden die bautechnischen Arbeiten (Gewerke) für die Abbruch- und Aushubarbeiten, die Entwässerungen, die Gartenbauarbeiten und die Kunst- und Naturrasen inkl. deren Bewässerung und Beleuchtung ausgeschrieben und die Vergaben vorbehaltlich der Baufreigabe getätigt. Für den Rest der Gewerke sind die jeweiligen Ausschreibungsplanungen erstellt.

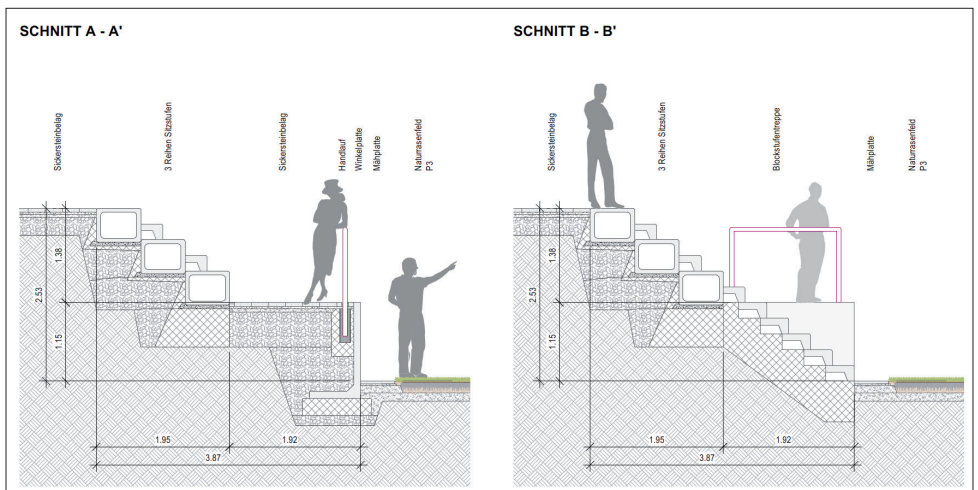
Aufgrund der Einigung mit dem privaten Rekurrenten, die Platzqualitäten (Kunstrasen/Naturrasen) für P2 und P3 zu wechseln und P3 um 1.59 m abzusenken, wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese ergab, dass mit zusätzlichem Felsausbruch inkl. Entsorgung, weiteren Sitzstufen durch die Absenkung von P3 und einem tieferen Abtrag von belastetem Material bei P2 für einen neuen Aufbau zu rechnen ist. Für die beiden Felder P2 und P3 ist eine revidierte Detailplanung inkl. der veränderten Entwässerung notwendig.



Planausschnitt Feld P3: In der Südost-Ecke um 1.59 m tiefer legen und als Naturrasen ausbauen.

Die Anpassungen im Detail:

- Der Höhengsprung von den Sitzstufen auf den Rasen wird neu 1.15 m betragen.
- Dafür muss auf der Nordwestseite eine Reihe Winkelplatten verbaut werden.
- Das Quergefälle muss aufgrund des Naturrasens auf 0.67 % erhöht werden.
- Das Feld muss um 83 cm in Richtung Südost verschoben werden.
- Der barrierefreie Zugang zu P3, der auch dem Unterhalt dient, erfolgt ab dem Dachslernenweg neben dem Retentionsbecken.
- Um das Retentionsbecken erstellen zu können, muss gegenüber P3 eine Reihe Winkelplatten erstellt werden.
- Mit dem Tieferlegen werden zusätzliche Felsausbrucharbeiten nötig.
- Die beiden Regenwassertanks müssen entsprechend tiefer versetzt werden, was zu erhöhtem Aushub und Felsausbruch führt.



Darstellungen neue Situation Sitzstufen: Schnitte A und B (vgl. Planausschnitt Feld P3)

Konsequenzen der einzelnen Anpassungen:

- Um P3 ca. 1.60 m tiefer legen zu können, ist mit mehr Abtrag von zusätzlichem anstehendem Felsen auszugehen.
- Um die entstehende Höhendifferenz zu den Sitzstufen aufnehmen zu können, werden Winkelplatten eingebaut.
- Für P2, der nun als Kunstrasen vorgesehen ist, wird eine standfeste Koffering erstellt, die tiefer in den vorhandenen belasteten Boden eingegraben wird.
- Der Naturrasen hat eine Aufbaustärke von ca. 24 cm, der Kunstrasen eine von 50 cm, ohne die Entwässerung zu berücksichtigen. Dadurch sind mehr als die doppelte Menge an belastetem Aushubmaterial abzuführen.

- Für die Umplanung und Bereinigung der bereits erfolgten Submission sind wesentliche planerische Mehraufwendungen zu erbringen. So wird die gesamte Entwässerung neu berechnet und dimensioniert. Die bereits ausgeschriebenen Materialien müssen geprüft, neu ausgemessen und mit dem Unternehmer abgestimmt werden. Die ökologischen Massnahmen sind auf die veränderten Gegebenheiten mit dem Fachspezialisten anzupassen. Die eingesetzten Gutachter (Lärm, Licht usw.) sind mit der veränderten Ausgangslage vertraut zu machen, die daraus entstehenden Konsequenzen werden wieder ins Projekt übertragen. Mit der gestiegenen Bausumme steigt auch das Honorar der Planenden, was im Projekt berücksichtigt wird.

### **Bewilligungsprozess**

Die Projektänderung muss baurechtlich bewilligt werden und unterliegt dem koordinierten Baubewilligungsverfahren mit den zuständigen kantonalen Stellen. Mit der Umsetzung des Projekts kann gestartet werden, sobald die Baubewilligung rechtskräftig vorliegt, die Auflagen der Baubewilligung erfüllt sind und die Baufreigabe erteilt ist. Der Spatenstich ist im Frühjahr 2025 geplant.

### **Prüfung Kosteneinsparungen**

Das Projektteam der Gemeinde hat mögliche Einsparungen im bestehenden Projektstand evaluiert. Es wurden verschiedene Potenziale ausgemacht. Dabei wurde festgestellt, dass

- a) das abgeschätzte Einsparpotenzial die vorliegenden Mehrkosten nicht deckt;
- b) Kosteneinsparungen im Gebäude vorhanden sind und in der revidierten Projektplanung einfließen;
- c) Kostenreduktionen in Form von Beiträgen zwar bei der Projektabrechnung netto wirksam werden, nicht aber für den Objektkredit im Bruttoprinzip gerechnet werden können;
- d) weitere kleinere Reduktionen im Verlauf der Projektrealisierung, nicht aber in der Phase der Baubewilligung erzielt werden können.

### **Teuerung**

Seit der Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung im 2020 entstanden durch die Einsparungen erhebliche zeitliche Verzögerungen. Die dadurch aufge Laufene Teuerung beträgt rund CHF 1'950'000 inkl. MwSt.

### **Beschlusskompetenz Gemeindeversammlung**

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite (§ 109 Abs. 1 i.V.m. § 107 Abs. 1 GG). Zusatzkredite sind somit grundsätzlich gemäss ihrer eigenen Höhe zu behandeln, unabhängig vom Verfahren, in dem der Verpflichtungskredit bewilligt

wurde. Folglich ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 250'000.00 bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck die Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 4 GO) zuständig.

## Wesentliche Vor- und Nachteile

- Vorteile:
- Das vorhandene Bauprojekt kann mit den überschaubaren baulichen Änderungen, wie es zum Zeitpunkt des Kreditantrags zuhanden der Urnenabstimmung von 2020 vorlag, wie geplant umgesetzt werden (keine wesentlichen Umplanungen).
  - Das Betriebskonzept für die zukünftige Sport- und Freizeitanlage Widenbad kann beibehalten werden.
- Nachteile:
- Die Absenkung von P3 und der Ausbau von P2 als Kunstrasenplatz haben wesentliche Zusatzkosten bzgl. Aushub, Entsorgung, Aufbau der Sitzbereiche und Planung zur Folge.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Männedorf haben 2020 das Projekt Neubau Widenbad angenommen. Auf Grund von Einsprachen konnte jedoch noch nicht mit dem Bau begonnen werden.

Für die Rechnungsprüfungskommission ist es auf der einen Seite nachvollziehbar, dass der Gemeinderat mit den Rekurrenten eine Einigung suchte. Auf der anderen Seite ist es für die Rechnungsprüfungskommission nur schwer akzeptierbar, dass diese Lösung nun die Steuerzahlenden beinahe CHF 1 Million zusätzlich kostet. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission überwiegt das Argument, dank dieser Vereinbarung mit der Umsetzung des Projektes starten zu können.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit zu genehmigen.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Reglement Betriebszeiten Sport- und Freizeitanlage Widenbad (Bet Re)
- Beleuchtender Bericht zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020

## Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

### **Stimmberechtigung**

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

### **Anfragen**

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

### **Protokoll**

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll über die an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wird durch den Gemeindepräsident und die Protokollführerin unterzeichnet und auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung**

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

### **Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung**

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

## **Anforderungen an eine Rekurschrift**

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?**

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

## **Kosten**

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See  
Papier: Inhalt Offsetpapier, hergestellt aus chlorfrei gebleichten Fasern





Gemeinde Männedorf  
Bahnhofstrasse 10  
8708 Männedorf

[www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)